

Herrn Präsident
Mag. Dr. Harald Mahrer
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 08. Juni 2022

Antrag an das WKÖ-Wirtschaftsparlament am 30. Juni 2022

Abschaffung der „Kalten Progression“

Die „Kalte Progression“ und deren finanzielle Folgen für die Steuerpflichtigen wird seit Jahren immer wieder diskutiert.

Die „Kalte Progression“ ist eine Steuer Mehrbelastung, die entsteht, wenn nur die Einkommenshöhe, nicht aber die Tarifstufen bzw. die Einkommensteuersätze an die Inflation angepasst werden. Insbesondere Arbeitnehmer und Pensionisten zahlen mit steigendem Einkommen stetig mehr Lohnsteuer an das Finanzamt. Wenn die Löhne bzw. Pensionen um die jährliche Inflationsabgeltung steigen, rücken zudem immer mehr Steuerpflichtige in höhere Tarifstufen vor. Die Steuerpflichtigen müssen also auf ihr Einkommen höhere Steuern zahlen, obwohl diese real gar nicht gestiegen sind.

Die Abschaffung der „Kalten Progression“ wird bereits von vielen Seiten verlangt. Entsprechende Forderungen gibt es beispielsweise von den Oppositionsparteien im Parlament, der WKÖ, der AK, vom Gewerkschaftsbund und der Industriellenvereinigung.

Mit der geplanten Steuerreform von ÖVP und Grünen soll es ab 1.7.2022 zwar zu einer Lohn- bzw. Einkommensteuersenkung kommen - geplant ist eine Senkung der zweiten und dritten Tarifstufe der Lohn- bzw. Einkommensteuer. Die Abschaffung der „Kalten Progression“ ist aber von der geplanten Steuerreform nicht umfasst.

Nach Berechnungen der Agenda Austria werden Niedrigverdiener aufgrund der „Kalten Progression“ von dieser Entlastung kaum bis gar nicht profitieren.

„Es kann erst dann von einer wirklichen Steuerreform gesprochen werden, wenn die „Kalte Progression“ abgeschafft wurde. Erst danach würde eine Tarifreform eine nachhaltige Entlastung für die Steuerzahler bedeuten“, so auch Agenda-Austria-Ökonom Dr. Dénes Kucsera.

Im aktuellen Regierungsprogramm 2020-2024 von ÖVP und Grünen wurde unter „Steuerstrukturreform – das Steuersystem vereinfachen“ unter anderem folgender Punkt vereinbart:

„Kalte Progression: Prüfung einer adäquaten Anpassung der Grenzbeträge für die Progressionsstufen auf Basis der Inflation der Vorjahre unter Berücksichtigung der Verteilungseffekte“.

Angesichts der aktuellen Rekordinflation frisst die „Kalte Progression“ die Masse der geplanten Steuerentlastung wieder weg. Dies hat auch das WIFO bereits mehrmals bestätigt, wonach die aktuelle Steuersenkung nur eine Abgeltung von vergangener kalter Progression ist.“

Selbst Sebastian Kurz hat am 3.10.2021 - als er noch Bundeskanzler war - im ZIB2- Interview versprochen, dass die „Kalte Progression“ am Ende dieser Legislaturperiode abgeschafft werden wird.

Da die Abschaffung der „Kalten Progression“ nicht Teil der geplanten ÖVP-Grünen Steuerreform ist, stellen die nachstehenden Delegierten folgenden

ANTRAG:

Der Präsident sowie die Organe der WKÖ werden **dringend** aufgefordert, an die Bundesregierung bzw. an den dafür zuständigen Bundesminister für Finanzen heranzutreten, um eine Regierungsvorlage vorzulegen, die die „Kalte Progression“ **wirksam bekämpft bzw. abschafft** sowie sicherstellt, dass Lohn- bzw. Pensionserhöhungen künftig zu einem tatsächlichen Steigen der Kaufkraft führen.


Bgm. KommR Matthias Krenn
WKÖ-Vizepräsident


BR/Christoph Steiner
WP-Delegierter


Reinhard Langthaler
WP- Delegierter